

Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium der Justiz

Ihr Ansprechpartner
Dr. Alexander Melzer

Durchwahl
Telefon +49 351 564 15011
Telefax +49 351 564 16189

presse@
smj.justiz.sachsen.de*

03.07.2014

Sachsens Justizminister Dr. Jürgen Martens würdigt Tätigkeit der Schöffen im Landgerichtsbezirk Zwickau

Justizminister Dr. Jürgen Martens dankte heute im Landgericht Zwickau den Schöffen des Landgerichtsbezirkes Zwickau, die zwei Amtsperioden tätig waren. Im Rahmen einer Dankveranstaltung sprach Martens den Schöffen seine Anerkennung für diese wichtige ehrenamtliche Tätigkeit aus.

Justizminister Dr. Jürgen Martens: „Schöffen sind ein gutes Beispiel für die Bereitschaft, zur Unterstützung unseres Rechtsstaates Verantwortung zu übernehmen. Das Schöffenamtsamt ist ein Grundpfeiler unserer demokratischen Gesellschaft. Das Ehrenamt erfordert persönlichen, mitunter zeitaufwändigen Einsatz, was höchste Anerkennung verdient.“

Martens führte weiter aus, dass die Mitwirkung von Schöffen an der Rechtsprechung Ausdruck des Demokratieprinzips und somit ein wesentliches Element deutscher Gerichtsbarkeit ist. Es war ihm deshalb ein persönliches Anliegen, den über ein Jahrzehnt lang tätigen Schöffen persönlich zu danken. „Schöffen bringen die in ihrem täglichen, ganz unterschiedlich geprägten beruflichen und sozialen Umfeld gewonnenen Lebenserfahrungen, Wissen und Wertungen in die Hauptverhandlung der Strafverfahren und die anschließende gemeinsame Beratung ein.“ so Martens weiter.

Hintergrund:

Die Schöffen wirken neben Berufsrichtern in Verfahren der Strafgerichtsbarkeit vor den Amtsgerichten und Landgerichten mit. Sie haben das gleiche Stimmrecht wie der Berufsrichter und sind ebenfalls sachlich unabhängig.

Sie müssen mindestens 25 Jahre sein. Die Schöffen werden auf Vorschlag der Gemeinden durch einen Wahlausschuss beim jeweiligen Amtsgericht für die Dauer von 5 Jahren gewählt.

Hausanschrift:
**Sächsisches Staatsministerium
der Justiz**
Hansastraße 4
01097 Dresden

www.justiz.sachsen.de/smj

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.

Die Broschüre "Das Schöffengericht in Sachsen" beinhaltet zahlreiche Informationen über die Tätigkeit als Schöffe. Sie kann unter <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/10878> bestellt oder als PDF heruntergeladen werden.